

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **10.10.2018**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• Landrat

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 3. Herr Uwe Amelungk | Vertretung für Herrn Hans Willi Türks |
| 4. Herr Volker Bäumken | |
| 5. Herr Jakob Beyen | Vertretung für Herrn Lars Christoph |
| 6. Herr Heiner Cöllen | |
| 7. Herr Karl-Heinz Ehms | |
| 8. Herr Reiner Geroneit | Vertretung für Herrn Hermann Harig |
| 9. Herr Thomas Jung | |
| 10. Herr Bertram Graf von Nesselrode | |
| 11. Herr Karl Heinz Schnitzler | |
| 12. Herr Dr. Christian Will | |
| 13. Herr Ewald Wörmann | Vertretung für Herrn Lars Becker |

• SPD-Fraktion

14. Herr Horst Fischer
15. Frau Doris Hugo-Wissemann
16. Herr Dietmar Ibach
17. Frau Frederike Küpper

Vertretung für Frau Diana Geldermann, bis
TOP 9 einschl. (18.06 Uhr)

18. Herr Christian Stupp

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

19. Herr Dieter Dorok
20. Frau LL.M. Nilab Fayaz
21. Herr Matthias Molzberger

• **FDP-Fraktion**

22. Herr Simon Kell
23. Herr Rainer Weber

• **Die Linke**

24. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

25. Herr Hans-Willi Feil

• **Gäste**

26. Herr Frank Wagemann
27. Vertreter der Lokalpresse

St. AM als Zuhörer bis 17.20 Uhr

• **Verwaltung**

28. Herr Thomas Esser
29. Herr Simon Gondek
30. Frau Ulrike Holz
31. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
32. Herr Arnd Ludwig
33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
34. Frau Tanja Plümäkers
35. Herr Martin Stiller
36. Herr Marcus Temburg

• **Schriftführerin**

37. Frau Ellen Spelter-Roschmann

zu TOP 9 + 10

• **Schriftführer**

38. Herr Ulrich Häke

zu TOP 1 - 8, 11 - 13

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 66/2928/XVI/2018	6
3.	K 10 Radwegplanung Oekoven - Barrenstein -Sachstandsbericht Vorlage: 66/2918/XVI/2018	8
4.	K 33 n BAB-Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht Vorlage: 66/2922/XVI/2018	8
5.	Winterdienst auf den Kreisstraßen und Radwegen im Rhein-Kreis Neuss - Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW Vorlage: 66/2919/XVI/2018	10
6.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2920/XVI/2018	11
7.	K 9n Zubringer Meerbusch- Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Boverl - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2923/XVI/2018	12
8.	Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW betreffend die L 361 n (Ortsumgehung Grevenbroich-Kapellen und - Wevelinghoven) Vorlage: 66/2929/XVI/2018	13
9.	Bericht zum Nahverkehrsplan: Aktueller Sachstand im formalen Beteiligungsverfahren Vorlage: 61/2917/XVI/2018	13
10.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	14
11.	Mitteilungen	17
11.1.	Sachstandsbericht zur B 477n Rommerskirchen/Butzheim-Frixheim Vorlage: 61/2930/XVI/2018	17
12.	Anträge.....	17
12.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.09.2018 zur Anschlussstelle Delrath: Variantenplanung und Ausgleichsflächen Vorlage: 66/2934/XVI/2018	17
13.	Anfragen	17
13.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Planung eines Radweges entlang der L 142 ab Einmündung K 7 bis Einmündung K 30 einschließlich Anlage eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt L 142 / K 7.....	18
13.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zur Radwegesanierung Liedberg bis Pesch.....	18

- 13.3. Anfrage von Ausschussmitglied von Nesselrode zum Bau der Ortsumgehung
Sinsteden im Zuge der B 59 n 19
- 13.4. Anfrage von Ausschussmitglied Kell zum Zustand des Radweges entlang der L
375 (zwischen B 59 und Neurath) - vormals: K 26 19
- 13.5. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Fahrgastaufkommen in der RB 39 19

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 10. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, Herrn Landrat Petrauschke, die Herren Dezernenten Lonnes und Mankowsky, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses überzeugen können.

Ausschussvorsitzender Holler merkte kritisch an, dass der in Ergänzung zur Tagesordnung vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion zur Anschlussstelle Dormagen-Delrath bedauerlicherweise lediglich analog in die Sitzungsunterlagen eingearbeitet sei. Seine Bitte richte sich an die Verwaltung, diesbezüglich ergänzend tätig zu werden und auch künftig zu berücksichtigen, dass ein Teil der Ausschussmitglieder darauf angewiesen sei, dass die Sitzungsunterlagen vollständig digitalisiert im Netz bereitgestellt würden.

Auf Nachfrage von **Ausschussvorsitzender Holler**, ob es Anträge zur vorliegenden Tagesordnung gebe, beantragte **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** den in der Tagesordnung unter 12.1 gelisteten Antrag der SPD-Fraktion zur Anschlussstelle Dormagen-Delrath unter Berücksichtigung des thematischen Sachzusammenhanges bereits unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln und insoweit vorzuziehen.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass dieser Antrag erkennbar auf einhellige Zustimmung der anwesenden Ausschussmitglieder stieß. Er bat sodann in die modifizierte Tagesordnung einzusteigen.

2. **Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss** **Vorlage: 66/2928/XVI/2018**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler merkte eingangs an, dass die periodisch beantragte Erhöhung der hier angesprochenen Beförderungsentgelte mit Taxen schon mehrfach Gegenstand der Beratungen im Fachausschuss sowie nachfolgend im Kreistag gewesen sei. Zuletzt habe man im 4. Quartal 2014 einer Erhöhung dieser Entgelte mit Wirkung zum 01.01.2015 zugestimmt.

Dezernent Lonnes erläuterte, dass der Sitzungsvorlage ein entsprechender Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. vom 07.08.2018 zugrunde liege. Die Verwaltung habe die derzeit geltenden Tarife sowie die beantragten Entgeltanpassungen synoptisch aufgearbeitet und in der Sitzungsvorlage gegenübergestellt. Die Verwaltung habe den vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Entgelte zum Anlass genommen, das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren, innerhalb dessen insbesondere die betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die IHK Mittlerer Niederrhein sowie der Verband privater und gewerblicher Personenverkehr NW e. V. gehört worden seien, durchzuführen und inhaltlich auszuwerten. Die Stadt Neuss habe sich dezidiert für die beantragte Erhöhung ausgesprochen. Da keine gegenteiligen Stellungnahmen der übrigen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet vorlägen, dürfe man auch deren Zustimmung unterstellen. Insbesondere die IHK Mittlerer Niederrhein plädiere angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen vom stufenweise steigenden Mindestlohn und weiter zunehmender Dieselpkraftstoffkosten beeinflusst seien, für die beantragte Erhöhung, die sie in der beantragten Höhe für gerechtfertigt und betriebswirtschaftlich erforderlich halte.

Unter Berücksichtigung eines interkommunalen Vergleiches, in den die benachbarten Gebietskörperschaften einbezogen worden seien, so die Kreise Viersen, Mettmann, Euskirchen, Rhein-Erft Kreis sowie die Städte Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf, sei festzustellen, dass die Gebühren im Rhein-Kreis Neuss – auch unter Berücksichtigung der beantragten Erhöhung zum 01.02.2019 – sich im unteren Bereich befänden und insoweit durchaus als verbraucherverträglich angesehen werden könnten. Erwähnenswert, so **Dezernent Lonnes** weiter, sei überdies, dass auch anderen in der Region liegenden Kreisen entsprechend gleichlautende Anträge auf Erhöhung der Taxi-entgelte vorlägen. Die Feststellung sei insoweit erlaubt, dass die beantragten Entgelterhöhungen auch einem NRW-landesweiten Vergleich standhielten und sich im unteren Tarifsegment bewegten.

Dezernent Lonnes schloss seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass letztlich die Beschlussfassung über die Änderung der entsprechenden Rechtsverordnung dem Kreistag obliege. Insoweit sei der Ausschuss aufgerufen, zum heutigen Zeitpunkt eine entsprechende Beschlussempfehlung auszusprechen.

Ausschussmitglied Stupp widersprach der verwaltungsseits empfohlenen Erhöhung insoweit, als diese – ohne die grundsätzliche Berechtigung in Abrede zu stellen – zumindest in der vorgesehenen Steigerung nicht gerechtfertigt sei. Die argumentativ ins Feld geführte Steigerung des gesetzlichen Mindestlohnes rechtfertige zumindest nicht die von der Fachvereinigung Personenverkehr beantragte Entgelterhöhung. **Ausschussmitglied Stupp** schloss seine Ausführung mit dem Vorschlag einer stufenweisen Anpassung, wonach die Tarife zum 01.01.2019 sowie zum 01.01.2021 um jeweils 5 % erhöht werden sollten.

Weitere kritische Anmerkungen zur vorgestellten Änderung der Beförderungsentgelte beinhalteten die Wortmeldungen von **Ausschussmitglied Eickler** und **Ausschussmitglied Ibach**. Angesichts der erst 4 Jahre zurückliegenden Steigerung um 20 % sei eine erneute Erhöhung um die vorgeschlagenen 10 % auch unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Mindestlohnes nicht akzeptabel und in dieser Größenordnung wirtschaftlich nicht vertretbar.

Ausschussmitglied Graf von Nesselrode hielt dem entgegen, dass man bei diesem Thema auch die gesamtwirtschaftliche Lage nicht außer Acht lassen dürfe. Seine Fraktion schließe sich deshalb und unter Berücksichtigung der vergleichsweise herangezogenen Tarifstruktur der Nachbarkommunen für die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung aus. **Dezernent Lonnes** wies darauf hin, dass die in der Diskussion vorgeschlagene Staffelung bzw. stufenweise Erhöhung der Entgelte in zwei Schritten zu gewissen negativen Effekten für die betroffenen Taxiunternehmen führen würde. Es sei hierbei immerhin zu berücksichtigen, dass dies zu eichbedingten Mehrkosten und doppeltem Aufwand führen würde, der negative Auswirkungen auf die Ertragsituation der Betriebe hätte.

Einen entsprechenden Einwand von **Ausschussmitglied Eickler** aufgreifend bestätigte **Landrat Petrauschke** unter Verweis auf die Regelungen zu 1 a und 1 b des Entwurfes der Rechtsverordnung, dass summarisch betrachtet die Erhöhung der Grundentgelte und die Verkürzung der maßgeblichen Wegstrecke nicht zu einer Überschreitung der 10 % - Erhöhung führen dürften. Hierzu werde die Verwaltung noch weiter ins Detail gehen müssen.

Ausschussvorsitzender Holler stellte nachfolgend fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen und dass unter Berücksichtigung des gestellten Änderungsantrages der SPD-Fraktion eine weitere Beschlussfassung erforderlich sei.

Antrag:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage mit der Maßgabe zu, die zur Beschlussfassung anstehende Änderung der Rechtsverordnung in der Form zu beschließen, dass die 10 % - Erhöhung gestaffelt in zwei Schritten von jeweils 5 % zum 01.01.2019 und 01.01.2021 umgesetzt wird.

Stimmenverhältnis

5 Ja-Stimmen / 19 Nein-Stimmen

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin fest, dass der Antrag mehrheitlich abgelehnt ist.

NahStra/20181010/Ö2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss stimmt der Verwaltungsvorlage (Nr. 66/2928/XVI/2018) zu und empfiehlt dem Kreisausschuss / dem Kreistag die dort aufgeführte Rechtsverordnung in noch zu modifizierender Form zu beschließen.

Stimmenverhältnis

17 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

3. **K 10 Radwegplanung Oekoven - Barrenstein -Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/2918/XVI/2018

Protokoll:

Es sei erfreulich festzustellen, so die einleitenden Worte von **Ausschussvorsitzendem Holler**, dass diese Radwegeplanung, über die man im Ausschuss zuletzt im Februar d. J. beraten habe, nunmehr in die Realisierungsphase gehe.

Wie der Vorlage u. a. zu entnehmen sei, sei diese Radwegmaßnahme im Sommer nach entsprechender öffentlicher Ausschreibung und Beschlussfassung im Kreisausschuss am 29.08.2018 nunmehr bereits auch offiziell als Bauauftrag vergeben worden. Gemäß aktualisierter Einschätzung der Verwaltung sei der Beginn der Bauarbeiten für die 43. Kalenderwoche bzw. Ende Oktober vorgesehen.

Die Ausschussmitglieder nahmen den abschließenden Hinweis zur Kenntnis, wonach die Bauarbeiten bis Mitte Dezember d. J. abgeschlossen sein würden.

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass Wortmeldungen hierzu aus dem Ausschuss nicht vorgetragen wurden und der Sachstandsbericht der Verwaltung allgemein auf zustimmende Kenntnisnahme stieß.

4. **K 33 n BAB-Anschlussstelle Dormagen-Delrath -Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/2922/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler wies einleitend darauf hin, dass – wie zu Sitzungsbeginn beschlossen – der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Variantenplanung und zu den Ausgleichsflächen der Anschlussstellenplanung im Rahmen der anstehenden Erörterung zu Tagesordnungspunkt 4 beraten werde.

Für die Verwaltung erläuterte **Dezernent Mankowsky** den aktuellen Sachstand der Anschlussstellenplanung:

Die in der Sitzungsvorlage enthaltene Ankündigung, die Planunterlagen der Bezirksregierung Düsseldorf zur bearbeitungsfähigen Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens bis Ende 2018 übergeben zu können, bedürfe insoweit einer Präzisierung, als nach wie vor gelte, den mehrfach verlauteten Abgabetermin bis zum 30.11.2018 einzuhalten. Trotz der Komplexität des Verfahrens und der Vielzahl der zugrunde zu liegenden Gutachten liege man nach wie vor im Zeitplan und sehe derzeit keine Anzeichen für etwaige zeitliche Verzögerungen.

Nach wie vor stehe man in engem Kontakt mit der Bezirksregierung Düsseldorf sowie mit den beteiligten Städten Neuss und Dormagen. Hier wie dort lege man Wert auf eine effektive Koordinierung aller derzeitigen und künftigen Verfahrensschritte.

Die nächste Sitzung der Projekt- und Steuerungsgruppe, so der Hinweis von **Dezernent Mankowsky**, werde in bewährter Zusammensetzung in Kürze (30.10.2018) zur finalen Abstimmung stattfinden. Ein besonderer thematischer Schwerpunkt im Rahmen dieser Behördenabstimmung würden hierbei die Ergebnisse der sich derzeit in der Schlussbearbeitung befindenden faunistischen und artenschutzrechtlichen Überprüfungen sein.

Bezogen auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.09.2018 sei zu konstatieren, dass dieser sich - bezogen auf die geforderte Trassenbündelung der Zubringerstraße auf der Südwestseite der A 57 - mit der nunmehr auch von der Verwaltung favorisierten Planung decke. Die ursprüngliche, etwas weiter von der A 57 abgerückte Trassierung war seinerzeit vor dem Hintergrund anderer planerischer und insbesondere artenschutzrechtlicher Vorgaben gewählt worden.

Die nunmehr als Variante 1.1 bezeichnete Trassenführung sei gleichfalls bereits mit der Höheren Naturschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten abgestimmt worden.

Was die Forderung im Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Standortbestimmungen der Ausgleichsflächen anbelange, sei, so **Dezernent Mankowsky**, anzumerken, dass man ohnehin gesetzlich gehalten sei, den Ausgleich vorrangig am Ort des eigentlichen Eingriffs zu realisieren. Man werde insoweit unter Berücksichtigung der Flächenverfügbarkeit und der gesetzlichen Maßgaben ein besonderes Augenmerk darauf richten, die notwendigen Ausgleichsflächen möglichst im Delrather Umfeld vorzusehen.

Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde zu treffenden Abwägungsentscheidung sei anzumerken, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass höchstrichterlich entschieden sei, dass eine planungsrechtliche Zulassung des Straßenbauvorhabens trotz Abstandsunterschreitung (zum Gaselager der GHC) insbesondere dann zulässig sei, wenn hierfür hinreichend gewichtige sozioökonomische Belange sprächen.

Um eine derartige Argumentation zu untermauern und der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechendes Abwägungsmaterial an die Hand zu geben, habe man verwaltungsseits in Ergänzung zu den bereits vorliegenden Gutachten aktuell das Reduzierungspotential an Schadstoffen (Stickoxide und Kohlenmonoxid) im Rahmen einer speziellen Berechnung quantifizieren lassen, welches aus einer veränderten bzw. verbesserten Verkehrsführung in Form der Anschlussstelle resultiere. In diesem Rahmen werde auch untersucht, welchen verkehrlichen Effekt die geplante Anschlussstelle in Bezug auf den heute lediglich zu 15 – 20 % ausgelasteten P & R – Haltepunkt Allerheiligen entfalte. Die Verwaltung sei zuversichtlich, mit diesen ergänzenden Erhebungen weitere entscheidungsrelevante sozioökonomische Faktoren definieren zu können.

Dezernent Mankowsky schloss seine Ausführungen mit Hinweis auf die am 18.09.2018 im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefundenen Dialog- und Informationsveranstaltung im Kreissitzungssaal in Grevenbroich. Positiv zu vermerken sei, dass diese Veranstaltung, deren Durchführung gesetzlich in das Ermessen des Vorhabenträgers bzw. hier: des Kreises gestellt sei, durchweg auf breite Resonanz gestoßen sei. Es habe sich einmal mehr gezeigt, dass die hiermit einhergehende Transparenz sowie die Einbindung der betroffenen Akteure sich förderlich auf das Verfahren auswirkten.

Ausschussvorsitzender Holler sprach der Verwaltung daraufhin seinen Dank für die zielgerichtete Arbeit und den dokumentierten Verfahrensfortschritt aus.

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann betonte, die von Verwaltung vorgestellte Variante 1.1 decke sich vollumfänglich mit der von der SPD-Fraktion eingebrachten Forderung nach einer Trassenbündelung auf der Südwestseite der Autobahn. Hierdurch würden negative Zerschneidungseffekte im betreffenden Landschaftsraum vermieden. Ebenso bleibe die Struktur des landwirtschaftlichen Wirtschaftswegenetzes, dem eine besondere Erholungsfunktion der örtlichen Bevölkerung zukomme, erhalten.

Ihr besonderer Appell gehe dahin, durch schwerpunktmäßige Lokalisierung der Ausgleichsflächen einen gewissen Nachteilsausgleich für den von der Anschlussstelle besonders betroffenen Ortsteil Delrath zu schaffen. Das Augenmerk sollte hierbei auch auf die optische und akustische Abschirmwirkung im Bereich des nördlichen Ortsrandes von Delrath gelegt werden.

Landrat Petrauschke wies hierzu auf die grundsätzlich zu beachtenden landschafts- und naturschutzrechtlichen Vorgaben hin. Auch eine wohlmeinende Festlegung auf bestimmte Flächenstandorte unterliege diesen gesetzlich zwingend zu beachtenden Vorgaben.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Ausschussmitglieder Graf von Nesselrode, Fischer, Geroneit, Dorok und Bäumken** zum weiteren Verfahren, zur heutigen geringen Auslastung des S-Bahnhaltepunktes Allerheiligen, zur besonderen Topografie und Geländemorphologie im Bereich der Trassierung der Variante 1.1, zur Veröffentlichung der Protokollergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung stellte **Ausschussvorsitzender Holler** abschließend fest, dass eine Beschlussfassung zur Gesamthematik nicht erforderlich sei. Er habe sich davon überzeugen können, dass der Ausschuss gewillt sei, das Verfahren auch weiterhin konstruktiv zu begleiten.

5. Winterdienst auf den Kreisstraßen und Radwegen im Rhein-Kreis Neuss

- Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW

Vorlage: 66/2919/XVI/2018

Protokoll:

Dezernent Mankowsky erläuterte, dass der Landesbetrieb Straßen NRW die seit mehr als 15 Jahren bestehende Vereinbarung zwischen ihm und dem Rhein-Kreis Neuss hinsichtlich der Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen und den dazugehörigen Radwegen im Kreisgebiet zur übernächsten Winterperiode 2019/2020 aufgekündigt habe.

Auch in mehreren bilateralen Verhandlungsrunden sei es zu seinem Bedauern nicht gelungen, den Landesbetrieb davon zu überzeugen, seine Entscheidung zu revidieren.

Auch kreisseits unterbreitete Zugeständnisse hinsichtlich der Ausgestaltung des Vertrages und der maßgeblichen Konditionen seien letztlich im Ergebnis nicht zielführend gewesen. Im Ergebnis sei somit festzustellen, dass der kommende Winter 2018/2019 die letzte Periode darstelle, in der der Winterdienst auftragsgemäß durch den Landesbetrieb Straßen NRW durchgeführt werde.

Verwaltungsseits, so **Dezernent Mankowsky** weiter, suche man derzeit mit Hochdruck nach alternativen Lösungen. Vorrangig und mit eindeutiger Präferenz gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung würden derzeit Gespräche mit allen kreisangehörigen Kommunen geführt, um die Möglichkeiten einer jeweiligen Kooperation mit den betroffenen Gebietskörperschaften in deren jeweiligen Einzugsgebieten eruieren zu können.

Hervorzuheben sei, dass die Verwaltung hierbei eindeutig eine interkommunale Lösung bevorzuge. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass der Winterdienst insgesamt als Aufgabe der Kreisgemeinschaft verstanden werden sollte, appelliere er an alle Mandatsträger hier im Ausschuss, vor Ort im Gespräch mit den Verantwortlichen der Städte und Gemeinden für eine Beteiligung der Kommunen zu werben. Eine solche Lösung sei letztlich auch unter wirtschaftlichen und qualitativen Aspekten vielversprechender als eine Vergabe dieser spezielle Kenntnisse erfordernden Leistung an private Anbieter.

Ausschussmitglied Dorok schloss sich diesem Votum ausdrücklich an und verwies hierbei auch auf erzielbare Synergieeffekte und erhöhte Auslastungsgrade für den Fall, dass der Winterdienst in die Obhut der kommunalen Bauhöfe gelegt würde.

Ausschussvorsitzender Holler merkte abschließend an, man solle die Empfehlung der Verwaltung textlich noch um den qualitativen Aspekt erweitern. Nach Formulierung des insoweit modifizierten Beschlussvorschlages ließ der Ausschussvorsitzende abstimmen.

NahStra/20181010/Ö5

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um die Qualität, Organisation und Durchführung des Straßenwinterdienstes auf den Kreisstraßen und Radwegen entlang der Kreisstraßen ab dem Winter 2019/2020 sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen - Sachstandsbericht Vorlage: 66/2920/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies auf die detaillierte Verwaltungsvorlage und die in tabellarischer Form im Anhang zur Vorlage aufgelisteten Eckdaten des Erneuerungsprogrammes 2018.

Der entsprechenden Auflistung der Verwaltung seien die insgesamt sieben Erneuerungsmaßnahmen zu entnehmen, von denen drei Maßnahmen bereits abgeschlossen seien und weitere vier für das erste Quartal 2019 vorgesehen seien.

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich davon überzeugen, dass der Ausschuss hierzu keinen speziellen Beratungsbedarf erkennen ließ und die Vorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen hatte.

7. K 9n Zubringer Meerbusch- Strümp zur BAB A57 Anschlussstelle Bovert

- Sachstandsbericht

Vorlage: 66/2923/XVI/2018

Protokoll:

Unter Hinweis auf die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes in der Verwaltungsvorlage plädierte **Ausschussvorsitzender Holler** dafür, der einvernehmlich abgestimmten Empfehlung, den Bau des ca. 500 m langen kombinierten Geh- und Radeweges als 1. Bauabschnitt (der K 9 n) vorzuziehen, zu folgen.

Dezernent Mankowsky betonte, die hier vorgestellte Lösung, die Gesamtmaßnahme in drei Bauabschnitte zu unterteilen, sei zwischen Kreis, der Bezirksregierung Düsseldorf als Zuwendungsgeber und der Stadt Meerbusch erarbeitet worden. Es handele sich hierbei um einen im besten Sinne praktikablen und nutzerfreundlichen Ansatz.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** bestätigte **Dezernent Mankowsky**, dass es hier und heute lediglich um eine Beschlussfassung für den 1. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme gehe. Über die weiteren Bauabschnitte Nr. 2 und Nr. 3 sei separat zu späterer Zeit zu beraten und entscheiden. **Kreisbaudirektor Ludwig** wies ergänzend hierzu darauf hin, dass derzeit für den sog. 3. Bauabschnitt vom Kreisverkehr Am Strümper Busch bis zur L 476 / Anschlussstelle Bovert noch kein Planungsrecht vorliege. Gleichwohl sei auch dieser Abschnitt Bestandteil der gesamten Maßnahme K 9 n.

Der 3. Bauabschnitt, so **Ausschussmitglied Feil** in diesem Zusammenhang, sei nach ihm zugetragener Meinung eines Teils der ortsansässigen Bevölkerung in verkehrlicher Hinsicht fragwürdig und ggf. gänzlich verzichtbar. Ob dies zutreffe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Diese Wortmeldung aufgreifend unterstrich **Kreisbaudirektor Ludwig** nochmals, dass dieser Abschnitt im städtischen Bebauungsplan Nr. 281 normiert sei, welcher jedoch im Jahre 2015 im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens aufgehoben worden sei. Laut Aussage der Stadt Meerbusch sei beabsichtigt, einen neuen Satzungsbeschluss im 2. Halbjahr 2019 zu erlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bat **Ausschussvorsitzender Holler** um Beschlussfassung.

NahStra/20181010/Ö7

Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, den ursprünglichen Antrag zu ändern und gleichzeitig die neuen Förderanträge für die o. g. drei Bauabschnitte separat aufzustellen. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie alles weitere für die Realisierung der Straßenbaumaßnahme auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

8. Abschluss einer Planungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW betreffend die L 361 n (Ortsumgehung Grevenbroich-Kapellen und -Wevelinghoven)

Vorlage: 66/2929/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok merkte kritisch an, eine Vielzahl von Kapellener Bürgern betrachte die Planung der L 361 n in vorliegender Trassierung auf Grund des hiermit verbundenen erheblichen Eingriffes in die Erftaue als hochproblematisch und stehe der Planung konsequenterweise ablehnend gegenüber. In naturschutzrechtlicher Hinsicht sei das Vorhaben allein schon wegen der Vielzahl der notwendigen Brückenbauwerke und der geländebedingten Dammlage mehr als fragwürdig.

Ausschussmitglied von Nesselrode wies klarstellend darauf hin, dass die geographische Beschreibung der geplanten Trasse auf Seite 2 der Planungsvereinbarung (dort 2. Absatz) insoweit unzutreffend sei, als dort als Verknüpfungspunkt der Bereich südöstlich von Wevelinghoven aufgeführt sei. Richtig hingegen, ohne dass sich dies auf den eigentlichen Inhalt der Vereinbarung auswirke, sei es, dass die geplante L 361 n den Lückenschluss zwischen der bereits ausgebauten L 361 nordöstlich von Kapellen und östlich von Wevelinghoven darstelle.

Die Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok**, ob im weiteren Verfahren auch die in die Diskussion gebrachte Westumgehung untersucht werde, beantwortete **Dezernent Mankowsky**. Es handele sich vorliegend bei der L 361 n um eine linienbestimmte Trasse. Die Linienführung habe die Stadt Grevenbroich im wirksamen Flächennutzungsplan festgelegt. Der Rhein-Kreis Neuss hingegen sei nicht dazu aufgerufen, Planungsvarianten zu untersuchen. Er kompensiere so gesehen lediglich durch seine diesbezüglichen Unterstützungsleistungen die fehlenden Planungskapazitäten beim Landesbetrieb Straßen NRW.

Kreisbaudirektor Ludwig führte auf weitere Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** an, dass der Kreis lediglich die notwendigen Planungsleistungen zur Aktualisierung der genehmigten Vorentwurfsunterlagen koordiniere und in Abstimmung mit dem Landesbetrieb an externe Ingenieurbüros vergeben werde.

Weitere Wortmeldungen aus dem Ausschuss lagen nicht vor.

9. Bericht zum Nahverkehrsplan: Aktueller Sachstand im formalen Beteiligungsverfahren

Vorlage: 61/2917/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler fasste den aktuellen Sachstand zusammen und richtete die Bitte an die Verwaltung ergänzend zu berichten.

Dipl.-Ing. Stiller führte aus, dass die Stellungnahmen der Verwaltung vorliegen und verwies auf die Vorlage, zum Umgang mit den Stellungnahmen. Er kündigte an, dass in der kommenden Woche ein Gesprächstermin mit der Stadt Neuss stattfinden wird, mit dem Ziel, die umfangreichen Anregungen der Stadt Neuss, denen die Verwaltung

weitestgehend folgen will, abzustimmen und ein Einvernehmen zum Nahverkehrsplan zu erlangen. Er zeigte sich zuversichtlich, dass entsprechend der ursprünglichen Planung nach einer kurzen weiteren Abstimmungsrunde der Entwurf des Nahverkehrsplans bis Dezember fertig und zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung vorliegen wird.

Ausschussmitglied Fischer verwies auf die Beschlussfassung und fragte betreffend der Zeitplanung nach, ob eine Beschlussfassung in der Sitzung im Dezember dieses Jahres vorgesehen sei. **Dipl.-Ing. Stiller** bestätigte, dass die Beschlussfassung für dieses Jahr vorgesehen sei und wies auf das erforderliche Einvernehmen mit der Stadt Neuss hin, die eigener Aufgabenträger ist. Sollten noch nicht absehbare Dinge eintreten, wäre eine Beschlussfassung im März nächsten Jahres möglich.

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok**, wie mit den vielen Einzelanregungen aus der Sondersitzung umgegangen wurde, teilte **Dipl.-Ing. Stiller** mit, dass die Anregungen an die jeweiligen Städte und Aufgabenträger weitergegeben wurden. Von deren Seite seien keine Hinweise zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan gekommen. Bei der Anregung zur Stärkung der Verbindungen Grevenbroich und Dormagen insgesamt sähen beide Kommunen, dass zukünftig eine stärkere Nachfrage entstehen könnte. Bei einer beträchtlichen Optimierung der bestehenden Angebote handelt es sich um eine Maßnahmenebene, die unterhalb des Nahverkehrsplans ist, daher wurde die Anregung nicht aufgenommen.

Ausschussvorsitzender Holler hielt fest, dass der Kreisausschuss unterrichtet wird, wenn der Dezembertermin nicht zu halten ist. Er ergänzte den Beschlussvorschlag um den Beschlussfassungstermin Dezember 2018 wie folgt:

NahStra/20181010/Ö9

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt den Bericht zum Beteiligungsverfahren des Nahverkehrsplans zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergebenden Änderungen in den Entwurf einzuarbeiten und anschließend dem Kreistag (im Dezember 2018) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler gratulierte **Ausschussmitglied Cöllen**, der entsprechend des Kreistagsbeschlusses aus Juni 2018 heute formal Aufsichtsratsvorsitzender der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss geworden sei. Er dankte **Ausschussmitglied Dr. Will**, der jahrzehntelang die Geschicke der Regiobahn, den Nahverkehr und

Beratungen im VRR begleitet und gestaltet habe und bat ihn um seinen Bericht aus den Gremien.

Ausschussmitglied Dr. Will ergänzte, dass **Ausschussmitglied Cöllen** mittlerweile auch Aufsichtsratsvorsitzender der Regiobahn GmbH und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft geworden sei. Zukünftig stünden wichtige Themen, wie die Umstellung auf eine richtige Eisenbahnbetriebsgesellschaft, erhebliche Investitionen und die Elektrifizierung bei der Regiobahn an.

Ausschussmitglied Dr. Will informierte über die besorgniserregende Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und Fahrgastzahlen. In manchen Bereichen, z.B. auch beim Sozialticket, sei es zu einer deutlichen Abnahme gekommen. Zurzeit werde diese Entwicklung analysiert. Er gehe nicht davon aus, dass die 1,9%-ige Tarifierhöhung zu Mehreinnahmen führen werde.

Die höheren Verluste würden sich in Form der Umlage auch auf die Kommunen auswirken.

Die geringfügigen Erhöhungen in der Vergangenheit orientierten sich an der Kostenentwicklung. Die zukünftig zu erwartende Kostenentwicklung bei Personal und Energie werde zu Verlusten führen.

Ein Sonderproblem sei das Young-Ticket plus, das mit 59,90 Euro VRR-weit einen fairen Preis habe, der aber gegenüber dem Semesterticket, bei dem eine Zwangsabnahme für alle Studenten besteht, immer noch hoch erscheine. Deswegen gäbe es verstärkt Bemühungen mit IHK und Handwerkskammern in Kombination mit den Firmen eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird. Das Land habe angestoßen, ein landesweites Ticket für die Auszubildenden zu schaffen. **Ausschussmitglied Dr. Will** machte deutlich, dass für den Bereich KMN das Ticket im ersten Halbjahr zu zusätzlichen Defiziten geführt habe.

Er berichtete weiter, dass die Umsetzung der ursprünglich geplanten VRR-Verbund-App, in der Informationen verbunden mit einem Ticketshop umgesetzt werden sollten, nicht funktioniert habe. Eine Lösung sei noch nicht in Sicht.

Im Next-Ticket-Test, der im August abgeschlossen wurde, sei getestet worden, Tickets über das Smartphone zu kaufen, wobei die Berechnung der Einzeltickets über einen Basispreis plus der genutzten Kilometer erfolgt sei. Hierbei werde noch diskutiert, ob die tatsächlich gefahrenen km oder aber Luftlinien-km als Grundlage dienen sollen. Die Testergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Außerdem arbeite der VRR auch an einem CiBo-Ticket. Dieses Check-in/Check-out System bedeute eine automatische Registrierung beim Ein- und Ausstieg. Der VRR habe beim Bundesministerium für Verkehr einen Antrag auf Fördermittel gestellt, der gewährt wurde und somit ein Startkapital von 5 Mio. Euro für die Entwicklung dieses Systems zur Verfügung stehe. Die anderen Zweckverbände hätten ebenfalls Interesse gezeigt, sich zu beteiligen.

Ausschussmitglied Dr. Will teilte mit, dass ab Dezember 2019 die Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages anstehe. Normalerweise sei eine Vergabe über Ausschreibungen möglich, was aber besonders für die kommunalen Unternehmen eine schwierige Situation bedeute. Deshalb habe der VRR eine Gruppe von Behörden gegründet, um die Leistungen im Rahmen einer Direktvergabe vergeben zu können. Ein Wettbewerber habe ein Verfahren eingeleitet, mit der Begründung, dass der Wettbewerb durch die Gründung dieser Behördengruppe geschmälert werde. Die Vergabekammer Münster sei der Überlegung gefolgt und das Verfahren befinde sich jetzt in der nächsten Instanz beim OLG Düsseldorf.

Ausschussmitglied Dr. Will gab bekannt, dass im Rahmen der CDU-Gruppierung im VRR eine eigene Arbeitsgruppe gebildet worden sei, die sich mit der Tarifproblematik im ländlichen Raum beschäftigen werde. Der ländliche Raum sei sowohl hinsichtlich der Leistung als auch der Kosten benachteiligt.

Ausschussvorsitzender Holler bedankte sich für die Ausführungen. Eine jährliche moderate Erhöhung der Preise sei zu befürworten, die Auswirkungen müssten aber genau beobachtet werden. **Ausschussmitglied Dr. Will** äußerte seine Zweifel darüber, dass die Preiserhöhungen sich so fortsetzen würden.

Ausschussmitglied Fischer bedankt sich für die Ausführungen und gratuliert **Ausschussmitglied Cöllen** zu seinem Amt. Er erkundigte sich, ob durch die Einführung eines Check-in/ Check-out-Systems die Problematik VRR-Ticket/VRS-Ticket verschwinden werde und kritisierte, dass das Leistungsangebot auf den S-Bahn-Linien S8 und S11 nicht vertragsgemäß sei und dadurch Kunden abschrecke.

Weiterhin erkundigte er sich, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich eines endgültigen Haltepunktes Morgensternsheide gäbe.

Ausschussmitglied Dr. Will führte aus, dass die Problematik der Zugausfälle und Zugverspätungen ständig thematisiert würde, deshalb seien auch der Qualitätsbericht entwickelt und Pönalen neu vereinbart worden. Zu berücksichtigen sei, dass derzeit verstärkt – durch Finanzmittel vom Bund – Sanierungsarbeiten durchgeführt würden, die zu Verspätungen und Ausfällen führen.

Zur Wortmeldung hinsichtlich des Übergangs VRR und VRS vertrat er die Ansicht, dass das ganz gut funktioniert, insbesondere für die Kragentarife. **Ausschussmitglied Fischer** entgegnete, dass die Preise zu hoch seien.

Ausschussmitglied Heiner Cöllen teilte den aktuellen Sachstand zum Haltepunkt Morgensternsheide mit. Der Rat der Stadt Neuss habe im Frühjahr die Einrichtung des endgültigen Standortes beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zu unternehmen. Zur Einrichtung des Haltepunktes bedürfe es eines Antrags der Stadt Neuss, was bis heute nicht geschehen sei. Seitens der Regiobahn wurde die Stadt Neuss aktuell in einem Schreiben über die notwendigen Schritte und Kosten informiert.

Demnach wäre eine Umwandlung des provisorischen Haltepunktes problemlos möglich, mit einem Mehraufwand in Höhe 200T – 300T Euro. Letztlich müsste der VRR die Regiobahn beauftragen, den Haltepunkt einzurichten. Die Mandatsträger im VRR müssten entsprechend darauf hinwirken.

Bezüglich des Themas Check-in/ Check-out System bat **Ausschussmitglied Dorok** um eine Erläuterung der Vorzüge.

Den Vorteil der sofortigen Erfassung der Strecke sowie der korrekten Zuordnung der Einnahmen zwischen den einzelnen Verkehrsbetrieben, was die Problematik der Einnahmeaufteilung lösen würde, stellte **Ausschussmitglied Dr. Will** heraus.

Zu den Anfragen von **Ausschussmitglied Ibach** über die Kostenschätzungen für die Unternehmen zum Check-in/ Check-out-System, ob im Hinblick auf die Verluste der Fahrgeldeinnahme zwischenzeitlich eine Überprüfung Ticketfälschungen stattgefunden habe, lagen **Ausschussmitglied Dr. Will** keine Informationen vor. Hinsichtlich einer Preiserhöhung oder Abschaffung des Sozialtickets berichtete **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass es keine derartigen Überlegungen gäbe.

Auf die Bitte von **Ausschussmitglied Eickler** über detaillierte Information zum Check-in/Check-out-System bezüglich Datenerfassung und Datenschutz, erläuterte **Ausschussmitglied Dr. Will**, dass diese Fragen derzeit noch nicht ansatzweise festgelegt seien.

11. Mitteilungen

11.1. Sachstandsbericht zur B 477n Rommerskirchen/Butzheim-Frixheim Vorlage: 61/2930/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler stellte fest, dass die Ausschussmitglieder die Sachverhaltsschilderung zum Neubau der geplanten Ortsumgehung im Zuge der B 477 n ohne Aussprache zur Kenntnis genommen hatten.

12. Anträge

12.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.09.2018 zur Anschlussstelle Delrath: Variantenplanung und Ausgleichsflächen Vorlage: 66/2934/XVI/2018

Protokoll:

Die Ausschussmitglieder nahmen den Hinweis vom Ausschussvorsitzenden, wonach dieser Antrag bereits unter TOP 4 behandelt worden sei, zur Kenntnis.

13. Anfragen

13.1. Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Planung eines Radweges entlang der L 142 ab Einmündung K 7 bis Einmündung K 30 einschließlich Anlage eines Kreisverkehrs im Knotenpunkt L 142 / K 7

Protokoll:

Auf entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Fischer** zum derzeitigen Verfahrensstand führte **Dipl.-Ing. Stiller** aus, dass das Planfeststellungsverfahren derzeit stagniere. Es gelte momentan die Einleitung eines Deckblattverfahrens abzuwarten. In diesem Rahmen werde die Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde unter anderem die UVP-Pflichtigkeit einzelner Planungsinhalte klären und bewerten. Es sei jedoch bereits aktuell erkennbar, dass sich die Einleitung des Deckblattverfahrens weiter verzögern werde. Insoweit ergäben sich keine nennenswerten Änderungen gegenüber der seitens der Verwaltung in der Sitzung am 05.02.2018 abgegebenen Einschätzung.

Der Ausschuss nahm abschließend zur Kenntnis, dass der Niederschrift eine Übersicht über sämtliche der Bezirksregierung Düsseldorf zur Planfeststellung vorliegenden Verfahren bzw. Vorhaben beigefügt werde.

Anmerkung der Verwaltung:
Siehe Anlage

13.2. Anfrage von Ausschussmitglied Ibach zur Radwegesanieierung Liedberg bis Pesch

Protokoll:

Kreisbaudirektor Ludwig griff die entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Ibach** auf und sicherte deren Beantwortung im Zuge der Niederschrift zu. Soweit hier keine Zuständigkeit des Kreises gegeben sei, werde man sich bei den zuständigen Stellen informieren.

Anmerkung der Verwaltung:
Bei der hier in Rede stehenden Straße handelt es sich um die L 382.

Die Verwaltung wird die Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach anschreiben und das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

13.3. Anfrage von Ausschussmitglied von Nesselrode zum Bau der Ortsumgehung Sinsteden im Zuge der B 59 n

Protokoll:

Ausschussmitglied von Nesselrode trug vor, er sei aus Kreisen der Landwirtschaft mit der Bitte angesprochen worden, überprüfen zu lassen, ob eine dort neu errichtete Brücke den Anforderungen des landwirtschaftlichen Verkehrs genüge. Seitens der Verwaltung wird hierzu entsprechende Überprüfung zugesagt.

Eine Nachfrage beim Landesbetrieb Straßenbau hat ergeben, dass die Brücke gemäß dem maßgeblichen Lastmodell für eine 60 t-Tandemachsbelastung ausgelegt ist.

Der Niederschrift ist als Anlage ein Auszug aus den Planfeststellungsunterlagen zu Lage und Abmessungen des Brückenbauwerks beigefügt.

13.4. Anfrage von Ausschussmitglied Kell zum Zustand des Radweges entlang der L 375 (zwischen B 59 und Neurath) - vormals: K 26

Protokoll:

Seitens der Verwaltung erfolgte die Zusage, die von **Ausschussmitglied Kell** vorgebrachten Hinweise bezüglich des schlechten baulichen Zustandes dieses Radweges entsprechend an den zuständigen Baulastträger (Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach) weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird die Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach anschreiben und das Ergebnis in der nächsten Sitzung berichten.

13.5. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Fahrgastaufkommen in der RB 39

Protokoll:

Ausschussmitglied Dorok bat um Beantwortung der Frage, ob die Kapazitäten bzw. der Fahrplan auf der Linie RB 39 unter Berücksichtigung aktueller Fahrgastzahlen einer Anpassung bzw. einer Leistungserhöhung bedürften. **Dipl.-Ing. Stiller** wies darauf hin, dass der Verwaltung derzeit hierzu keine aktuellen Informationen vorlägen, man jedoch beim Bahnunternehmen Vias Nachfrage halten werde.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, dankte er allen Anwesenden für deren Mitwirkung und schloss um 18.40 Uhr.

gez.

Harald Holler
Vorsitzender

Häke
Schriftführer

Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführerin